

19.01.95

Vorschlag

an den Bundesrat

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat der Kulturminister - audiovisuelle Medien)

**DIE MINISTERPRÄSIDENTIN
DES LANDES
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Kiel, den 19. Januar 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit bitte ich namens des Landes Schleswig-Holstein den als Anlage
beigefügten Antrag für eine

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der
Europäischen Union (Rat der Kulturminister - audio-
visuelle Medien)

gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die
Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995 zu setzen. Die
sofortige Sachentscheidung wird beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

He. He. L. L.

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat der Kulturminister - audiovisuelle Medien)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, als Vertreterin gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG

Ministerpräsidentin Heide Simonis,

diese vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Klaus Gärtner, zu dem informellen Treffen des Kultusministerrats am 13./14. Februar 1995 für die Behandlung der audiovisuellen Themenbereiche zu beteiligen.

Begründung (nur für das Plenum):

Im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft ist für den 13. und 14. Februar 1995 ein informelles Treffen der Kultusminister in Bordeaux geplant. Dort sollen neben kulturellen Themen auch Themen aus dem Bereich audiovisuelle Medien behandelt werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die EU-Fernsehrichtlinie und das MEDIA-Programm.

Das Treffen dient der thematischen Vorbereitung für ein voraussichtlich im April 1995 stattfindendes formelles Treffen des Kultusministerrates.

Für den kulturellen Bereich werden die Länderinteressen durch den bayerischen Kultusminister, Herrn Zehetmair, wahrgenommen. Da ferner die Behandlung der beiden Themen aus dem audiovisuellen Bereich ein Vorhaben darstellt, das im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betrifft, sollte hierfür nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union ein Ländervertreter benannt werden.

Der Bundesrat hat für die vorgenannten Themen aus dem audiovisuellen Bereich auf Arbeitsebene schleswig-holsteinische Vertreter in den entsprechenden Beratungsgremien der EU benannt. Insofern bietet sich eine Benennung von Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis, vertreten durch den Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Staatssekretär Klaus Gärtner, an.